

Tagesordnung 2 Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 07.06.2005

Vorlage Nr. 05-V-66-0221

Einführung des Handy-Parkens in Wiesbaden - Probebetrieb

Beschluss Nr. 0144

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zur Kenntnis nehmen:

1. Das System des Handy-Parkens *wird* in den gebührenpflichtigen Parkzonen der Wiesbadener Innenstadt eingeführt. Es ist beabsichtigt, am 01.10.2005 einen Probebetrieb zu beginnen.
2. Die Einführung und der laufende Betrieb einschließlich des Inkassos des Handy-Parksystems von einem privaten Dienstleister *werden* übernommen. Die über das Handyparken vereinnahmten Parkgebühren werden monatlich an die Stadt überwiesen.
3. Der Stadt *entstehen* durch das Handy-Parksystem mit allen erforderlichen begleitenden Maßnahmen (Werbung, Beschilderung u.a.) während des Probebetriebs keine zusätzlichen Kosten.
4. Nach halbjährlichem Probebetrieb wird den politischen Entscheidungsträgern ein Bericht vorgelegt, der die Erfahrungen mit dem Handy-Parken im Hinblick auf Funktionalität, Akzeptanz und Einnahmensituation zusammenfasst. Diese Erfahrungen bilden zusammen mit den im Dauerbetrieb zu erwartenden veränderten finanziellen Rahmenbedingungen (siehe *Beschlussziffer 5*) die Grundlage für die Entscheidung, ob das Handy-Parksystem im Dauerbetrieb fortgeführt wird. Der Dienstleister für den Dauerbetrieb wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.
5. Für den Fall, dass das Handy-Parksystem im Dauerbetrieb fortgeführt wird, fallen ab diesem Zeitpunkt Kosten für die beauftragte Dienstleistung, für die Beschaffung der mobilen Überwachungsgeräte sowie für die Beschilderung an, die von der Stadt zu tragen sind. Die Höhe dieser Kosten ist das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens.

(Ziffer 3 antragsgemäß)
(Mag 24.05.2005 BP 0422)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2005

Kessler
Vorsitzender